



BEDRA Lieferantenkodex

Die BEDRA GmbH ist einer nachhaltigen, integren und verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet. Dieser Kodex beinhaltet Rahmenbedingungen zur Gewährleistung von Mindeststandards rechtlichen und ethischen Verhaltens. Die BEDRA GmbH erwartet von ihren Lieferanten, dass die Bestimmungen dieses Kodexes von Geschäftspartnern im Umgang mit Arbeitnehmern, Gesellschaften, Subunternehmern und Kunden eingehalten und gefördert werden.

Nachhaltige Unternehmensführung

- Unsere Lieferanten halten sich an die für sie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dies gilt auch für die exportkontroll-, zoll- und steuerrechtlichen Vorgaben.
- Verletzungen dieser Vorgaben aus ihrem Unternehmen heraus werden von ihnen nicht toleriert. Rechtsverstößen wird umgehend entgegengewirkt.
- Unsere Lieferanten achten die Menschenrechte und fördern in ihrem Unternehmen ein Arbeitsumfeld, in dem die Würde jedes Einzelnen geachtet wird. Daher werden von unseren Lieferanten Belästigungen, diskriminierendes Verhalten, Einschüchterungen und Benachteiligungen aufgrund individueller Merkmale wie Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, wegen einer Behinderung, oder wegen des Alters, der sexuellen Identität oder anderer rechtlich geschützter Merkmale nicht toleriert.
- Lieferanten halten die jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelte bzw. Mindestnormen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche ein, sofern solche vorhanden sind. Sie sorgen für faire Arbeitsbedingungen und achten z.B. das Recht auf Koalitionsfreiheit im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze.
- Kinderarbeit und jegliche Art der Ausbeutung von Kindern sowie von Jugendlichen wird von unseren Lieferanten entschieden abgelehnt. Gleiches gilt für Zwangsarbeit sowie Menschenhandel in jeglicher Form.
- Als unser Geschäftspartner halten sie die gesetzlichen Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes ein und informieren die Beschäftigten über diese.
- Unsere Lieferanten gehen schonend mit Ressourcen um und reduzieren ihre Emissionen. Erforderliche Genehmigungen, Zulassungen usw. liegen in der jeweils aktuellen Fassung vor. Sie unterstützen das umweltbewusste Handeln ihrer Mitarbeiter.

Förderungen des fairen und freien Wettbewerbs und Verbot der Korruption

- Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an die Grundsätze eines freien und fairen Wettbewerbs halten. Dazu gehört, dass sie aktive oder passive Bestechungshandlungen ihrer Mitarbeiter unterbinden. Dies gilt sowohl im geschäftlichen Verkehr als auch gegenüber Amtsträgern.
- Auch sind sie als unsere Lieferanten zur Einhaltung eines fairen Wettbewerbes verpflichtet und halten daher die maßgeblichen kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein. So sind z.B.



Absprachen über Preise oder Konditionen, die Aufteilung von Kundengruppen bzw. Verkaufsbereichen oder Absprachen über Mengen im An- oder Verkauf unzulässig und daher zu unterbinden.



Schutz der Unternehmenswerte der BEDRA GmbH

- Als unser Lieferant vermeiden sie es, sowohl Gegenstände des Betriebsvermögens der BEDRA GmbH als auch unser geistiges Eigentum sowie Geschäftsgeheimnisse der BEDRA GmbH zu schädigen bzw. auszuspähen.

Datenschutz

- Als unser Geschäftspartner halten sie die gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien zum Schutz personenbezogener Daten ein.

Produktsicherheit

- Gefahrstoffe sind zu kennzeichnen und den rechtlichen Vorgaben entsprechend zu lagern, zu transportieren und zu verarbeiten. Die maßgeblichen Bestimmungen zur Produktsicherheit und zu Gefahrgütern sind einzuhalten.

Transparenz in der Transport- und Wertschöpfungskette

- Die BEDRA GmbH lehnt Aktivitäten ab, durch die bewaffnete Konflikte, Gewalttaten oder Menschenrechtsverletzungen direkt oder indirekt finanziert, begünstigt oder gefördert werden. Daher lehnen wir die Verwendung von Materialien ab, die aus Konfliktregionen stammen.
- Unsere Lieferanten halten die Prinzipien einer sozialen, ethischen und langfristig ausgerichteten Wertschöpfungskette ein. Daher stellen sie sicher, dass ihre Anlieferungen ausschließlich aus konfliktfreien Quellen stammen und dass sie die OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten* einhalten.

* https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-die-erfuellung-der-sorgfaltspflicht.pdf?_blob=publikationFile&v=5